

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Preetz über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 08.12.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 375) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.11.2012 folgende Satzung erlassen:

1. Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich:

Für den ersten Hund	110,00 Euro
---------------------	-------------

2. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Preetz, den 07.11.2012

Wolfgang Schneider
Bürgermeister